

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Februar 2024

§ 215

Motion Marius Grossenbacher, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz»

(Bericht Regierungsrat, 6.2.2024)

Marius Grossenbacher, Ennenda, Unterzeichner, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung der Motion. – Im vergangenen September entschied der Regierungsrat auf Basis eines ersten Gesetzesentwurfs, die geplante Gesetzgebung zum Klimaschutz auf Eis zu legen. Zuerst soll eine kantonale Klimastrategie erarbeitet werden. Jetzt gab der Regierungsrat seinen neuen Zeitplan bekannt. Er bestärkt damit die Unterzeichner in ihrer Motion umso mehr. Der Regierungsrat möchte erst in der nächsten Legislaturperiode 2027–2030 ein kantonales Klimagesetz erarbeiten und vor das Volk bringen. Damit gäbe es bis zur nächsten Legislatur keine gesetzliche Grundlage für weitere Klimaschutzmassnahmen. Dadurch würde der Kanton Glarus in Sachen Klimaschutz kaum bzw. nur in sehr kleinen Schritten vorwärtskommen. – Das Glarner Stimmvolk nahm an der Landsgemeinde 2022 mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung eine klare Haltung ein. Der Regierungsrat sieht die Prioritätensetzung in der Klimapolitik aber anders. Er will den Klimaschutz lieber auf die lange Bank schieben. Der Regierungsrat begründet seine Haltung damit, dass das rechtliche und politische Umfeld sehr dynamisch sei und es deshalb zuerst eine Strategie brauche. Klimaschutz ist tatsächlich vielschichtig. Er betrifft verschiedene Bereiche und die Rahmenbedingungen auf internationaler oder nationaler Ebene verändern sich immer wieder. Das ist aber auch in anderen Politikfeldern so. Immerhin besteht in der Klimapolitik Konsens über das Ziel. Es gibt bereits eine nationale Gesetzesgrundlage, die mit einem kantonalen Klimagesetz präzisiert werden kann und muss. Weshalb dieser Ausgangslage mit dem Vorziehen der Strategie und der Verschiebung des Gesetzes in die nächste Legislatur begegnet wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Strategie würde sehr allgemein gehalten. Stets würde argumentiert, dass die Rechtsgrundlagen Massnahmen im Moment gar nicht zulassen oder Massnahmen die Gesetzgebung implizit vorwegnehmen würden. Die Motionäre schlagen deshalb vor, dass die geplante Gesetzgebung – wie bis Anfang September 2023 geplant – der Landsgemeinde 2025 vorgelegt wird. Der Regierungsrat darf den bereits vorhandenen Entwurf gerne aus der Schublade holen, damit nicht argumentiert werden muss, dass die Zeit bereits wieder zu knapp sei. Um der dynamischen Entwicklung in der Klimapolitik am besten zu begegnen, wird die gesetzliche Grundlage und die Strategie zur Reduktion aller Treibhausgasemissionen gleichzeitig erarbeitet. Dadurch können Synergien genutzt werden und die Instrumente sind aufeinander abgestimmt. Im zweitbesten Fall wird zuerst die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die nötige Legitimation durch die Glarner Bevölkerung an der Landsgemeinde abzuholen. Anschliessend können konkrete Massnahmen in der Klimastrategie definiert und umgesetzt werden. Nur mit einer gesetzlichen

Grundlage können die definierten Massnahmen effektiv umgesetzt werden. Der Landrat sollte heute einen Schritt vorwärts machen und keine wertvolle Zeit verlieren. Nur so wird er der Dringlichkeit der Klimakrise und dem Willen der Glarner Stimmbevölkerung gerecht.

Andreas Luchsinger, Riedern, Unterzeichner, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Überweisung der Motion. – Im Landsgemeindememorial wurde im Zusammenhang mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung darauf hingewiesen, dass gesetzliche Vorgaben erarbeitet werden müssen. Auf dieser Basis stellte der Regierungsrat in der Legislaturplanung 2023–2026 ein Klimagesetz für 2024 in Aussicht. Die Die-Mitte-Fraktion ist erstaunt, dass das Wort offenbar nicht mehr gelten soll. Das Klimagesetz schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dass der Regierungsrat jetzt zuerst eine Strategie entwickeln will, überrascht. Im Bericht 2023 zur Energieplanung 2035 schreibt der Regierungsrat, dass die Weichen in den meisten Bereichen gestellt seien. Eine Überarbeitung der Planung sei aktuell nicht notwendig. Ausserdem würden bei Bund und Kantonen unzählige weitere Papiere zum Thema vorhanden sein. Will der Kanton Glarus da wirklich noch einmal Aufwand betreiben und ein zusätzliches Strategiepapier entwickeln? Wäre es nicht zielführender, heute aktiv zu werden? Es sind genügend Grundlagen für ein solches Gesetz vorhanden. Die Motion ist zu überweisen, damit der nächste Schritt erfolgen kann.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Zuerst sind die wissenschaftlichen Grundlagen zu sichten und zu sortieren. Daraus folgt eine Klimastrategie mit den entsprechenden Massnahmen. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Aufträge der Landsgemeinde, aber auch die rechtlichen Vorgaben – in diesem Fall die Verfassung – umgesetzt bzw. angewendet werden. Aus persönlicher Sicht ist sehr wichtig, dass die in der Verfassung definierte Aufgabe des Klimaschutzes korrekt, sinnvoll und nachvollziehbar geregelt wird. In den Debatten in der Kommission, im Landrat und an der Landsgemeinde war man sich bewusst und einig, dass die Schaffung des Klimaschutzartikels in der Verfassung nur der erste Schritt sein kann. Damit wird die Grundlage für weitere gesetzgeberische Arbeiten sowie die verfassungsmässige Legitimation bereits bestehender Gesetzesbestimmungen geschaffen. Zu verweisen ist dazu beispielsweise auf das Energiegesetz. Die Motionäre beanstanden, dass der Landsgemeinde eine Klimaschutzgesetzgebung versprochen worden sei und diese nun auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde. Die FDP-Fraktion ist hingegen der Auffassung, dass weder das eine noch das andere zutrifft. So wurde im Landrat wie auch an der Landsgemeinde bzw. im Memorial wiederholt darauf hingewiesen, dass zwar nach der Implementierung in der Verfassung gesetzliche Vorgaben erarbeitet werden müssen. Wie oder wo das passieren soll, wurde aber nicht definiert. Die Umsetzung mit einem spezifischen Abschnitt im bereits bestehenden Kantonalen Umweltschutzgesetz oder mittels eines neuen Gesetzes blieb offen. Es wurde nichts versprochen oder definiert. Es war die Rede von nachfolgenden Gesetzgebungen in der Mehrzahl und nicht von einem einzigen, alles regelnden Gesetz. Es ist unbestritten, dass die Umsetzung im Gesetz komplex ist und faktenbasiert erfolgen muss. – Es trifft zu, dass bereits einige Daten vorliegen und einiges an Wissen vorhanden ist. Aber die strategische Gewichtung, die politische Einordnung und die konkrete Umsetzung ist noch lange nicht gemacht. Gerade wenn sich der Kanton Glarus eigene, allenfalls sogar ambitioniertere Klimaziele setzen will und dies – wie an der Landsgemeinde tatsächlich versprochen – nachhaltig sein soll, ist eine sorgfältige und strategische Ausarbeitung notwendig. Zu erinnern ist an das Nachhaltigkeitsprinzip mit den drei Säulen Ökologie, Wirtschaft und Soziales. Nebst den ökologischen sind auch die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche und Auswirkungen bei der Erarbeitung der Massnahmen in der Klimastrategie – wie in der Verfassung vorgesehen – zu beachten. Das ist komplex sowie aufwendig und erfordert eine Strategie, ein Abwägen der verschiedensten Auswirkungen, die Definition des Mitteleinsatzes und der Ziele. Es wird nicht reichen, ein einzelnes Gesetz anzupassen oder neu zu schaffen. Steuerwesen, Umweltschutz, Verkehr, Bildung, Energiewesen, Bau und Raumplanung, Tourismus, diverse Verordnungen: Kaum ein Bereich bleibt von diesen Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes unbehelligt. Für die FDP-Fraktion ist es unverständlich und unbegreiflich, warum

die Motionäre auf diesen wichtigen Schritt verzichten wollen. Ein überstürzter, wenig begründeter Schnellschuss erfüllt die Ansprüche der Verfassung an die Nachhaltigkeit von Massnahmen und Zielen sowie die Erwartungen der Landsgemeinde nicht. Zuerst ist eine Strategie festzulegen. Diese ist breit zu diskutieren. Daraus sind die geeigneten Massnahmen und Gesetzesänderungen abzuleiten. Die FDP-Fraktion ermuntert den Regierungsrat, diese grosse Aufgabe schnell anzugehen und eine breite Diskussion zu ermöglichen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat schreibt im Antrag an den Landrat betreffend Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung, dass der Verfassungsartikel das öffentliche Bewusstsein, dass Klimaschutz eine gesellschaftliche Aufgabe ist, stärken soll. In der Bestimmung selbst geht es aber um mehr als um das öffentliche Bewusstsein. Dort heisst es: «Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass geeignete Massnahmen umgesetzt werden.» Weiter: «Sie setzen finanzielle Anreize zur Erreichung der Klimaziele.» Es geht also nicht bloss darum, ein Bewusstsein zu schaffen. Diese Phase sollte schon längst vorbei sein. Es geht bereits in der Verfassung um das Handeln und das Umsetzen. Dafür braucht es ein Gesetz. Im Landsgemeindememorial hiess es zur Änderung der Kantonsverfassung, dass nach der Annahme gesetzliche Vorgaben erarbeitet werden müssten. Wie das genau passiert, ist bis zu einem gewissen Grad Sache der Verwaltung. Daher ist der Einwand des Regierungsrates nachvollziehbar. Eine Strategie als Grundlage ist sicher nicht verkehrt: Aus definierten Handlungsfeldern und konkreten Massnahmen leitet sich das Gesetz ab. Diese Vorarbeit muss geleistet werden und ergibt grossen Sinn. Hier hat Landrätin Susanne Elmer Feuz recht. Und trotzdem möchte die SP-Fraktion bald zu einem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Sie möchte, dass die Glarner Bevölkerung das Gesetz am liebsten an der Landsgemeinde 2026 beraten und im Rahmen der Vernehmlassung diskutieren kann. Der Zwischenbericht zur Energieplanung 2035 zeigt die Dringlichkeit eines schnellen Vorgehens auf. Sonst erreicht der Kanton Glarus seine Ziele nicht. Die SP-Fraktion betont mit diesem Votum aber vor allem, dass es nicht angehen kann, erst für die nächste Legislaturperiode ab 2027 ein Gesetz vorzusehen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, befürwortet im Namen der GLP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Die Motion zur Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung von alt Landrat Pascal Vuichard wurde mit Mehrheiten in der Vernehmlassung, im Landrat und an der Landsgemeinde umgesetzt. Schon damals war klar, dass eine rasche Umsetzung viele Vorteile bringt. Im Memorial hiess es, die Kosten würden grösser, je länger man nichts unternimmt. Als Gebirgskanton ist Glarus besonders stark von der Klimaveränderung betroffen. Das ist bereits spürbar. Die Ausformulierung auf Gesetzesstufe muss deshalb zeitnah und nicht erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Offensichtlich liegt bereits ein Vorschlag vor. Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels sind dabei genauso wichtig wie der politische Umgang mit den Auswirkungen bzw. die Anpassung daran. Das Energiegesetz zeigt, dass es nach Erlass des Gesetzes noch einen Moment dauert, bis Massnahmen wirklich umgesetzt werden und greifen. Aber dort geht es zumindest vorwärts. Schon 2012 gab es ein Energiekonzept mit Zielen für 2020. Diese wurden mehrheitlich verfehlt. Mittlerweile gibt es ein Energiegesetz und der erwähnte Zwischenbericht zur Energieplanung 2035 zeigt, dass es Resultate gibt. Aber es besteht noch viel Luft nach oben. Deshalb sollte das Klimagesetz keinesfalls auf die lange Bank geschoben werden; es ist zeitnah der Landsgemeinde vorzulegen.

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, spricht sich für die Überweisung der Motion aus. – Der Klimaschutz betrifft eine grosse Bandbreite an Themen. Landrätin Susanne Elmer Feuz erwähnte verschiedene davon. Sie hat recht mit der Aussage, dass auch ein kantonales Klimagesetz nicht alle Probleme lösen wird. Aber es ist ein wichtiger Bestandteil der Lösung und ein wichtiger Schritt, der es erlaubt, vorwärts zu kommen. Deshalb ist dieses Gesetz wichtig. Ein Entwurf ist bereits vorhanden. Der Regierungsrat plant nun, diesen erst zwischen 2027 und 2030 in die breite Diskussion zu bringen. Das ist sehr spät, vor allem auch angesichts

der bereits in das Gesetz investierten Ressourcen – Zeit und Geld. Ein Gesetzgebungsprozess kostet viel Geld. – Der Landrat wird eine Strategie nicht breit diskutieren können. Das zeigte heute auch die Tourismusstrategie. Der Landrat nimmt diese zur Kenntnis, kann ein paar Anmerkungen dazu machen. Er, vor allem aber auch die Glarner Bevölkerung kann aber nichts daran ändern. Es geht deshalb vor allem auch darum, Legitimation zu schaffen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Grossenbacher mit 26 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Motion ist überwiesen.